



Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 1. Juni 2016

Nummer 21

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- | | |
|---|--|
| <p>158 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage der Aufhebung eines Fluchtlinienplans
Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Alttadt/Süd und -Neustadt/Süd</p> <p>159 Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst</p> <p>160 Einziehung von Straßenland (Messeparkplatz P22) in Köln-Deutz
hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung</p> <p>161 Umstufungen von „freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ auf der K22, Loorweg und der L82, Ranzeler Straße und Schmittgasse in Köln-Zündorf</p> <p>162 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 16. Juni 2016</p> | <p>Seite 229</p> <p>Seite 230</p> <p>Seite 230</p> <p>Seite 231</p> <p>Seite 231</p> |
|---|--|

158 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage der Aufhebung eines Fluchtlinienplans Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Alttadt/Süd und -Neustadt/Süd

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung des Fluchtlinienplans Nummer 8109 zum Zwecke der Aufhebung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Rudolfplatz, Pilgrimstraße, Habsburger-ring in Köln-Alttadt/Süd und -Neustadt/Süd
Arbeitstitel: Rudolfplatz in Köln-Alttadt/Süd und -Neustadt/Süd

Ziel der Aufhebung ist es, das Gebiet zwischen Habsburger-ring, Rudolfplatz und Pilgrimstraße einer Neuordnung zuzuführen. Die zur interdisziplinären Planungswerkstatt zu den Kölner Ringstraßen erarbeiteten städtebaulich-freiraumplanerischen Testentwürfe beinhalteten eine mögliche neue Kubatur, sowie eine verkehrliche Entwicklung mit Trennung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Motorisierten Individualverkehrs (MIV).

Die im Fluchtlinienplan 8109 vorhandenen Fluchtlinien sowie die öffentlich gewidmete Fläche An dr Hahnepooz lassen die notwendigen Modifikationen der Baufluchten nicht zu. Die gewidmete öffentliche Fläche An dr Hahnepooz kann erst nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes 8109 nach Straßen- und Wegegesetz NRW eingezogen werden.

Aktuell wird zur Entwicklung des Gebietes seitens eines Investors ein Gutachterverfahren zur städtebaulichen und architektonischen Qualifizierung durchgeführt mit dem Ziel, das Vorhaben unter Berücksichtigung vorgenannter Zielsetzungen zu realisieren.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Klima, Kaltluft/Ventilation: Thermalscanneraufnahmen der Stadt-Köln von 1993;
- Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität: Hausbrand, Emissionen des KFZ-Verkehrs, Verkehrszählungen vom 03.06.2003 und vom 24.09.2013;
- Mensch/Lärm: Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbe;
- Mensch/Erschütterungen: Straßenbahntrasse, Schienenverkehr;
- Landschaft/Ortsbild;
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Denkmalschutz.

Die öffentliche Auslegung des aufzuhebenden Fluchtlinienplans Nummer 8109 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 9. Juni bis 8. Juli 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 C 01.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 25. Mai 2016 Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

159 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70465/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet nördlich der Karlsruher Straße und westlich der Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst
Arbeitstitel: Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst

Ziel der Planung ist es, Einzelhandel (Lebensmitteldiscountmarkt) festzusetzen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden:

- Landschaft / Ortsbild: Aussagen aus der Mehrfachbeauftragung (Wettbewerb);
- Pflanzen: Beschreibung Bestand, Beschreibung der geplanten Pflanzmaßnahmen; Stellungnahme zu Bepflanzungsvorgaben Lidl, Kalk-Mülheimer Straße in Köln-Buchforst, ISR Stadt und Raum GmbH, 03.02.2016;
- Tiere: Artenschutzprüfung (ASP I), ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH, Stand 11.04.2016, Kartierung von Vogelarten;
- Klima/Luft: Klimafunktionskarte der Stadt Köln, Abschätzung der Zunahme von Luftschadstoffemissionen und Immissionen;
- Grundwasser, Boden / Altlasten: Umwelt- und geotechnische Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung Kalkberg II vom 22.12.2009, Umwelt & Baugrund Consult (UBC), Bochum, und Bericht zu umwelthygienischen Untersuchungen auf dem Gelände in Buchforst, Teilfläche des ehemaligen Kalkbergs II der Chemischen Kalkfabrik vom 08.12.2015, Büro Umwelt & Baugrund Consult (UBC), Bochum – Bodenuntersuchungen und Grundwassermonitoring;

- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Lärm: Schalltechnische Untersuchung Lidl-Markt Karlsruher Straße in Köln Buchforst, Büro Brilon, Bondzio, Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen, 16.12.2015, zum Verkehrslärm (Straße und Schiene) und Gewerbelärm des geplanten Lebensmittelmarktes -Verkehrsuntersuchung Lidl-Markt Karlsruher Straße in Köln-Buchforst, Schlussbericht April 2015, Büro Brilon, Bondzio, Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen;
- Eingriff- / Ausgleich;
- Biologische Vielfalt;
- Abwasser, Abfälle, Emissionen (Licht), Erschütterungen;
- Erneuerbare Energie/ Energieeffizienz;
- Kultur- und Sachgüter;
- Wechselwirkungen / Wirkungsgefüge.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 70465/01 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 9. Juni bis einschließlich 8. Juli 2016 beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 B 26.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 23. Mai 2016 Die Oberbürgermeisterin,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

160 Einziehung von Straßenland (Messeparkplatz P22) in Köln-Deutz hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, die Straßenlandfläche des Messeparkplatzes P22 in Köln-Deutz, Gemarkung Deutz, Flur 33, Teilstücke aus Flurstück 991, einzuziehen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 69460/09, sieht die einzuziehende Teilfläche nicht mehr als öffentliches Straßenland sondern als Sondergebiet „Messe“ vor. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum v. g. Bebauungsplanes wurden die Belange Dritter und des öffentlichen Wohles abgewogen.

Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einzie-

hungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 63,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23751) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungsamt, Stadt-haus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Astrid Lemcke, Amtsleiterin

161 Umstufungen von „freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ auf der K22, Loorweg und der L82, Ranzeler Straße und Schmittgasse in Köln-Zündorf

Der Verkehrsausschuss der Stadt Köln hat auf seiner Sitzung am 24.07.2003 folgende Umstufungen von „freie Strecke“ in „Ortsdurchfahrt“ beschlossen:

K22 – Loorweg in Köln-Zündorf,
von NK 5108014 (Station km 3,516) in Richtung NK 5105022 (Station km 2,708),
L82 – Ranzeler Str. in Köln-Zündorf,
von NK 5108059 (Station km 4,022) in Richtung NK 5108015 (Station km 3,942) und
von NK 5108015 (Station km 0,000) in Richtung NK 5108014 (Station km 0,120),
L82 – Schmittgasse in Köln-Zündorf
von NK 5108015 (Station km 0,000) in Richtung NK 5108013 (Station km 0,008)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Köln einzulegen. Es dient einer zügigen Bearbeitung, wenn er beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, eingelegt wird.

Köln, den 18.02.2016

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Franz Josef Höing
Beigeordneter

162 Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Köln-Bonn am 16. Juni 2016

Am Donnerstag, dem 16. Juni 2016 um 18:00 Uhr findet in der Aula des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e. V., Kaiserstraße 221, 53113 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. November 2015
3. Genehmigung der durch den Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn beschlossenen Bestellung von Frau Dr. Nicole Handschuer als Mitglied des Vorstandes der Sparkasse KölnBonn
4. Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Sparkasse KölnBonn für das Geschäftsjahr 2015 an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Organe der Sparkasse KölnBonn
5. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn über die Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2015 der Sparkasse KölnBonn
6. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

7. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 17. November 2015
8. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 25. Mai 2016

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

06.06.2016	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, Konferenzraum 16 F 43, Stadthaus Deutz 14.00 Uhr Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation Enggasse 2, 50668 Köln, Medienraum 1.13 14.00 Uhr Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 16.30 Uhr	06.06.2016	Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen Raum 119, Hauptstr. 85, 50996 Köln 17.00 Uhr Bezirksvertretung Ehrenfeld Bezirksrathaus Ehrenfeld Sitzungsraum 116, Venloer Straße 419–421, 50825 Köln 17.00 Uhr
07.06.2016	Ausschuss für Umwelt und Grün Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr Kunstbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 – 19.00 Uhr		
09.06.2016	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Wirtschaftsausschuss Leskanpark, Waltherstr. 49-51, Bistro – Haus 23, 51069 Köln-Dellbrück 17.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und

<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.